



Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
(Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan)

Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel (+43 2252) 86 800 DW 350
Fax (+43 2252) 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

28.02.2018
BDir Mad / GP

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beabsichtigt gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. das Örtliche Raumordnungsprogramm (Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) wie folgt abzuändern:

KG Baden (jeweils Blatt B), Marchetstraße 13-15:

- Örtliches Entwicklungskonzept:
Ausweisung eines Bereiches zur „Erhaltung und Aufwertung bestehender innerstädtischer Grünflächen“
- Flächenwidmungsplan:
Änderung der Widmung „Bauland-Sondergebiet-Kuranstalt, Bad, Fremdenverkehr“ in „Grünland-Parkanlagen“ bzw. in „Bauland-Kerngebiet“

Die planlichen Entwürfe werden gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. durch 6 Wochen, das ist in der Zeit vom

01.03.2018 bis 12.04.2018

im Rathaus, 2. Stock, Abteilung Bauangelegenheiten – Baubehörde, Zimmer 2.31, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt bzw. sind auf der Badener Homepage abrufbar. Die Einsichtnahme bei der Baubehörde ist während der Öffnungszeiten (MO, DI, FR von 08:00 bis 12:00 Uhr, DI 16:00 bis 19:00 Uhr) möglich.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen abzugeben. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/Die Verfasser/in einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister
i. A.

DI Michael Madreiter
Stadtbaudirektor

angeschlagen am 28.02.2018

abgenommen am 13.04.2018